



Stadt Leipzig

HHP

Kategorie: Personal/Stellen--

Änderungsantrag-Nr.: OR 0006/ 21/22

zum Entwurf des Doppelhaushaltes

2021

2022

vom 27.11.2020

Den Antrag stellt:

Ortschaftsrat Rückmarsdorf

Der Antrag wurde

- eingearbeitet
- in das Antragsverfahren verwiesen
- beschlossen
- abgelehnt
- zurückgezogen

Unterschrift

Thema:

Erhöhung des Personals Bauhof Böhlitz-Ehrenberg

Ziel-PSP-Element: <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (nur für Investitionen)	Dezernat Allgemeine Verwaltung	Verweisung an FA 31.03.2021 Ratsversammlung (Beschlussfassung Haushalt) 06.03.2021 erw FA F 09.02.2021 FA Stadtentwicklung und Bau 23.02.2021 FA Stadtentwicklung und Bau 02.03.2021 FA Allgemeine Verwaltung
	Amt Hauptamt PSP-Element ? Summe 2021: EUR Summe 2022: EUR	
Deckungs-PSP-Element:	? <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	

Auswirkungen auf Kennzahlen zu den Schlüsselprodukten: ja nein

Beschlussvorschlag

Erhöhung des Personals Bauhof Böhlitz-Ehrenberg

Begründung

Es ist sichtbar, dass die Mitarbeiter, trotz sehr hoher Motivation, nicht in der Lage sind, die originären Aufgaben, wie Rasen mähen, Hecken schneiden, Sauberhaltung der Spielplätze, Pflege der öffentlichen Plätze, Kleinreparaturen ausführen und Straßenbegleitgrün pflegen (Aufzählung nicht abschließend) nicht mehr schaffen.

Es wird eingeschätzt, dass hier eine Aufstockung 1 Mitarbeiters notwendig

wird.

Kategorie: Personal/Stellen--
Antragsnummer: OR 0006/ 21/22

Einreicher: Ortschaftsrat Rückmarsdorf

Block: **angenommen**
Betreff: **Erhöhung des Personals Bauhof Böhlitz-Ehrenberg**

Der Stadtrat beschließt: Das Personal des Bauhofs Böhlitz-Ehrenberg ist um 1 VzÄ aufzustocken.

Begründung:

Es ist sichtbar, dass die Mitarbeiter, trotz sehr hoher Motivation, nicht in der Lage sind, die originären Aufgaben, wie Rasen mähen, Hecken schneiden, Sauberhaltung der Spielplätze, Pflege der öffentlichen Plätze, Kleinreparaturen ausführen und Straßenbegleitgrün pflegen (Aufzählung nicht abschließend) nicht mehr schaffen. Es wird eingeschätzt, dass hier eine Aufstockung um 1 Mitarbeiter notwendig wird.

Veränderung Ziel 2021: Veränderung Ziel VzÄ 2021: 1,00
Veränderung Ziel 2022: Veränderung Ziel VzÄ 2022: 1,00

Vorschlag der Verwaltung: **angenommen**

Verwaltungsmeinung: Das Personal des Bauhofes Böhlitz-Ehrenberg wird um 1 VzÄ aufgestockt.

Die Anträge OR 0014/ 21/22 + OR 0036/21, welche ebenfalls eine Aufstockung des Bauhofspersonals fordern, werden unter diesen Antrag subsumiert.

Aufgrund der noch nicht konkret absehbaren finanziellen Auswirkungen der Pandemie steht die Stadt Leipzig vor einer stark angespannten Haushaltslage. Um dieser Situation zu begegnen und die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes zu gewährleisten, ist eine stringente Begrenzung und Priorisierung der städtischen Personalressourcen unerlässlich. Dennoch soll den Anträgen mit der Befürwortung einer Stelle teilweise entsprochen werden.

Die Bauhöfe sind Dienstleister für die Fachämter zur Erfüllung der städtischen Aufgaben in einem Großteil der eingemeindeten Ortsteile. Sie erfüllen in den Ortslagen kommunale Pflichtaufgaben, wie die Verkehrssicherungspflicht an Bäumen und des Straßenbegleitgrüns sowie die Absicherung des Winterdienstes.

Gerade die Thematik der Verkehrssicherung in der Baumpflege gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die vergangenen Dürrejahre haben zu Schäden im Baumbestand geführt. Extreme Trockenheit in den tiefliegenden Bodenschichten schwächt die Bäume und erleichtert den Befall mit Krankheiten und Schaderregern. Dieser Zustand erschwert die zweimal im Jahr durchzuführenden Baumkontrollen und führt zu organisatorischen Herausforderungen. Neben der beschriebenen Baumkontrolle stellt auch die Bewässerung der Bäume in den Sommermonaten einen enormen Personal- und Zeitaufwand dar, der mit den aktuellen Personalressourcen nicht realisierbar ist.

Bei akuter Verschlechterung der Personalsituation, die die Einhaltung der Standards der Fachämter (im wesentlichen Amt für Stadtgrün und Gewässer und Verkehrs- und Tiefbauamt) sowie des Eigenbetriebes Stadtreinigung in Bezug auf Handlungs- und Kontrollzeiträume und gesetzlich vorgeschriebene Wartungszyklen gefährden, ist temporär auch durch Rotation der Mitarbeiter aller Bauhöfe und die Vergabe von Leistungen an Dienstleister zu reagieren.

Verweis auf Antrag: OR 0006/ 21/22; OR 0014/ 21/22; OR 0036/ 21

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Ende Antrag: OR 0006/ 21/22